

20.1 - Allgemeines Finanzwesen

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	04.12.2006	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2006	Vorberatung
Kreistag	14.12.2006	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bürgschaften für die Rhein-Sieg- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt Ausfallbürgschaften bis zum Höchstbetrag von 75 Mio € für Darlehen, die von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) für Investitionsaufnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung aufgenommen werden müssen. Sofern sich das Bürgschaftsvolumen durch Darlehenstilgungen reduziert, können verwaltungsseitig neue Bürgschaften bis zum beschlossenen Höchstbetrag von 75 Mio € ausgestellt werden. Die bisher beschlossenen Bürgschaftsübernahmen werden durch diesen Beschluss ersetzt“

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in der Vergangenheit verschiedene Ausfallbürgschaften für Darlehen übernommen, die die RSAG für Investitionsmaßnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung aufnehmen musste. Dabei handelt es sich insbesondere um zwei „Rahmenbürgschaften“ über:

1. 75 Mio DM (rd. 38,4 Mio €) gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.12.1992 (s. **Anhang 1**) und
2. 77,3 Mio DM (rd. 39,5 Mio €) gemäß Kreistagsbeschluss vom 30.03.1995 (s. **Anhang 2**).

Die Verbürgung durch den Kreis versetzt die Gesellschaft in die Lage, Kredite zu gegenüber herkömmlichen Darlehensaufnahmen günstigeren Konditionen aufnehmen zu können.

Der Rest-Schuldenstand der vom Kreis verbürgten RSAG-Darlehen betrug zum 31.12.2005 noch rd. 42,2 Mio €.

Erläuterungen:

Wie die RSAG mbH mitteilt, hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 20.06.2006 und am 12.09.2006 kurz- bis mittelfristig anstehenden, über Darlehen zu finanzierenden Investitionen zugestimmt, die in einer Höhe von insgesamt rd. 31,6 Mio € durch Kreisbürgschaften abgesichert werden sollen. Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen seien durch den vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 30.03.1995 beschlossenen Bürgschaftsrahmen abgedeckt.

Die in der Vorbemerkung angegebenen seinerzeit vom Kreistag beschlossenen Bürgschaftsrahmen bezogen sich einerseits allgemein auf Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben der RSAG (Beschluss vom 14.12.1992), andererseits auf im Kreistagsbeschluss detailliert angegebene Verwendungszwecke (Beschluss vom 30.03.1995).

Die nunmehr von der RSAG beabsichtigten Investitionsmaßnahmen, für die kreisverbürgte Darlehensaufnahmen erforderlich werden, sind insbesondere den Zweckvorgaben der Rahmenbürgschaft vom 30.03.1995 nur teilweise unmittelbar zuzuordnen, so dass eine Bürgschaftsübernahme im Zweifel nicht eindeutig von dem entsprechenden Bürgschaftsbeschluss abgedeckt wäre.

Es wird daher vorgeschlagen, der Gesellschaft einen völlig neuen Bürgschaftsrahmen mit einem Gesamtvolumen von höchstens bis zu 75 Mio € einzuräumen, der die von ihr aktuell angegebenen und künftig erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung insgesamt eindeutig abdeckt.

Aus Vereinfachungsgründen wird ferner vorgeschlagen zu beschließen, dass, sofern sich das Bürgschaftsvolumen durch Darlehenstilgungen reduziert, verwaltungsseitig neue Bürgschaften bis zum beschlossenen Höchstbetrag von 75 Mio € ausgestellt werden können.

Abschließend weise ich in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass der Kreis vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorgaben inzwischen mit der RSAG eine „Vereinbarung im Rahmen der Gewährung von Bürgschaften“ abgeschlossen hat, wonach die RSAG an den Kreis ab dem 01.01.2006 für die Übernahme von Bürgschaften ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von pauschal 2.500 € je beantragter Bürgschaft sowie jährliche laufende Entgelte (0,5 % bemessen am jeweils verbliebenen Darlehensstand) entrichtet.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2006

Anhang:

- 1: Auszug aus der Niederschrift zur Kreistagssitzung vom 14.12.1992
- 2: Auszug aus der Niederschrift zur Kreistagssitzung vom 30.03.1995